

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Dr. Heinz Bohlmann

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales der  
Gemeinde Büchen

#### **Datum**

28.10.2019

### Beratung:

#### **Satzung Nutzung Priesterkate: Gebühren**

Am 01.10.2018 ist die derzeit gültige Fassung der Satzung über die Benutzung der Kultureinrichtung Priesterkate in Kraft getreten. Gesenkt worden sind die Gebühren für die Nutzung der Priesterkate durch Vereine und Verbände pro angefangenem Kalendertag von € 100,-- auf € 50,--. Erhöht worden sind die Gebühren für die Durchführung einer standesamtlichen Trauung mit bis zu 40 Personen von € 150,-- auf € 200,--, ab 41 Personen auf € 250,--. Für die Durchführung einer standesamtlichen Trauung an Wochenenden wird zusätzlich jeweils ein Gebührenaufschlag in Höhe von € 50,-- erhoben.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühr für die Nutzung der Priesterkate durch Vereine und Verbände wieder auf € 100,-- zu erhöhen.

Begründung: Durch die Nutzung der Priesterkate durch einen Verein, z.B. für ein Konzert des Chors der VHS Büchen-Gudow, ist das Haus bis zu drei Tage belegt (Aufbau, Veranstaltung, Abbau und Reinigung der Räume im Erdgeschoss). Eine Gebühr in Höhe von € 50,-- steht nicht im Verhältnis zum Arbeitsaufwand des Personals der Priesterkate und nicht in Relation zum Aufwand und zur Höhe der Gebühr für eine standesamtliche Trauung.

Im Jahr 2018 fanden insgesamt 44 Trauungen in der Priesterkate statt, in 2019 bisher 28 (Stand: 14.10.2019). Drei weitere Trauungen für 2019 sind noch vorgemerkt. Nach Aussage der Standesbeamtin haben seit Inkrafttreten der Neufassung der Satzung ca. 15 Brautpaare eine in der Priesterkate geplante Trauung aufgrund der höheren Gebühren abgelehnt. Der zusätzliche Gebührenaufschlag am Wochenende in Höhe von € 50,-- wird nach Aussage der Standesbeamtin von den Brautpaaren besonders kritisiert. Die Verwaltung schlägt daher vor, diesen Gebührenaufschlag für die Wochenenden wieder zu streichen.

Ab 2021 wird die gesetzliche Umsatzsteuer für die in der Priesterkate erhobenen

Gebühren eingeführt. Daher muss in 2020 über eine Anpassung der Gebühren beraten werden.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung, die Satzung über die Benutzung der Kultureinrichtung Priesterkate gemäß des beigefügten Entwurfs der Verwaltung folgendermaßen zu ändern:

Die Benutzungsgebühr für Vereine und Verbände pro angefangenem Kalendertag wird mit Wirkung zum 01.01.2020 von € 50,-- auf € 100,-- erhöht.

Der derzeit erhobene Gebührenaufschlag für die Durchführung einer standesamtlichen Trauung an Wochenenden in Höhe von € 50,-- entfällt ab dem 01.01.2020.

Entwurf der Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kultureinrichtung Priesterkate in der Gemeinde Büchen